

Landratsamt Reutlingen
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung vom 07.04.2025

Flurbereinigung Pfronstetten-Aichstetten/Tigerfeld

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Reutlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:
Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Pfronstetten-Aichstetten/Tigerfeld öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 02.04.2025) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG) einen Monat lang im Rathaus in Pfronstetten zur Einsicht aus.

Am Dienstag, 29.04.2025, von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr werden Beauftragte des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- im Rathaus in Pfronstetten anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.LGL-BW.de/3782) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben beim Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung - Bereich Flurneuordnung, Schulstr. 16, 72764 Reutlingen oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Reutlingen **umwelterhebliche** Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Dr. Wüllner

D.S.